

Soll Referendarin nächstes Jahr eigenständig Unterricht erteilen?

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 15. März 2012 19:33

Zitat von Samgin

Voilá, der Staatsdienst hat nun seit kurzem einen jener Vertreter mehr in seinen Reihen, der unserem Berufsstand das eine oder andere Vorurteil eingebracht hat.

Da ist wohl etwas gründlich schief gelaufen. War da mal wieder jemand beim Begutachten zu milde? Ich habe von einem Fall gehört, dass zum zweiten Versuch im Schulleitergutachten ungenügend bewertet wurde. Das war wohl eine deutliche Ansage.

Was die ursprüngliche Frage betrifft, obwohl sich so etwas ferndiagnostisch schlecht sagen lässt, so erscheint mir die Gesamtlage doch eher wenig rosig. Auch wenn die Betreffende BDU halten muss, so vielleicht noch nicht jetzt.

Da es irgendwann mal um Noten, Prüfungen, Zulassungen und den ganzen Kram geht, würde ich, ähnlich wie bei Schülern, den man eine unschöne Note geben muss, die Mängel ebenso dokumentieren, wie die Beratungsgespräche. Wenn es sich zum Gute wendet, kann man das immer noch dem Altpapier übergeben. Ansonsten hat man etwas, auf das man sich berufen kann, wenn man am Ende doch sagen "Nein" zur Eignung sagen muss.

L. A